



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas

Ministerium für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

**SAARLAND**



## Jährlicher Durchführungsbericht

# Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2019 - 31/12/2019
<b>Version</b>	2019.0
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	12/06/2020

<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP018
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Saarland
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2020
<b>Version</b>	5.0
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2018)8230
<b>Datum des Beschlusses</b>	29/11/2018
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Saarland - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Referat B/4
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Referat 615

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	4
1.a) Finanzdaten .....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	9
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	21
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	22
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	22
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) .....	25
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	26
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	26
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	26
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	26
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	28
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	29
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	29
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	32
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	35
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	35
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	42
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	44
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	44
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	44
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	44
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	44

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	49
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	50
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	51
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	52
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	54
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	55
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	56
Anhang II .....	57
Dokumente.....	63

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2019	4,70	68,93	3,71	54,41	6,82
		2014-2018	4,17	61,16	2,65	38,87	
		2014-2017	4,02	58,96	1,52	22,29	
		2014-2016	1,06	15,55	1,06	15,55	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.430.149,26	51,51	3.362.433,00	39,10	8.600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.430.149,26	51,51	3.362.433,00	39,10	8.600.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2019					0,03
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2019			19,63	92,77	21,16
		2014-2018			18,33	86,62	
		2014-2017			17,36	82,04	
		2014-2016			11,95	56,47	
		2014-2015			8,51	40,22	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2019			19,63	92,77	21,16
		2014-2018			18,33	86,62	
		2014-2017			17,36	82,04	
		2014-2016			10,87	51,37	
		2014-2015			2,71	12,81	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2019			19,58	92,53	21,16
		2014-2018			16,74	79,11	
		2014-2017			18,24	86,20	
		2014-2016			11,61	54,87	
		2014-2015			1,85	8,74	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	134.510,00	22,42	15.957,00	2,66	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.727.625,29	101,43	6.093.471,29	79,98	7.618.800,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	9.153.536,09	80,67	8.591.937,59	75,72	11.347.490,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2019	2.638.308,00	329,79	1.561.368,00	195,17	800.000,00

	insgesamt						
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	6.793.586,56	74,00	6.176.132,17	67,27	9.181.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	26.447.565,94	87,73	22.438.866,05	74,43	30.147.290,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2019			0,34	13,37	2,54
		2014-2018			0,34	13,37	
		2014-2017			0,34	13,37	
		2014-2016			0,21	8,26	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2019			9,00	180,00	5,00
		2014-2018			8,45	169,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	768.681,75	76,87	761.208,00	76,12	1.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	768.681,75	76,87	761.208,00	76,12	1.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			20,00	285,71	7,00
		2014-2018			16,05	229,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			23,57	27,79	84,82
		2014-2018			15,60	18,39	
		2014-2017			12,36	14,57	
		2014-2016			102,12	120,40	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			97,28	101,14	96,18
		2014-2018			97,28	101,14	
		2014-2017			97,28	101,14	
		2014-2016			97,28	101,14	
		2014-2015			97,28	101,14	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	10.103.177,94	89,01	5.511.769,00	48,56	11.350.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.396.634,20	92,46	3.236.387,50	40,45	8.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	17.499.812,14	90,44	8.748.156,50	45,21	19.350.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2019					1,89
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	850.000,00				
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	850.000,00				



## **1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich**

### **Vorbemerkungen**

Der jährliche Durchführungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzung des Programms und der Prioritäten. Der Programmfortschritt wird anhand von Finanzdaten, von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerten sowie anhand der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele dargestellt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung getätigt) in den Kalenderjahren 2014 bis 2019.

### **Kurzbeschreibung der bisherigen Förderaktivitäten**

Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt. Während der bisherigen Programmlaufzeit gab es mehrere Programmanpassungen:

- erster Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss der Kommission vom 08.03.2017 [C(2017)1472 final]
- zweiter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 03.08.2017 [C(2017)5585 final]
- dritter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 30.05.2018 [C(2018)3559 final]
- vierter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 29.11.2018 [C2018]8230 final]
- fünfter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 03.02.2020 [C(2020)639 final]

Bis auf die neu aufgenommene Maßnahme M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000), einige neue Agrarumwelt- und Klima-Teilmaßnahmen (z. B. Integration naturbedingter Strukturelemente in der Feldflur) und die Teilmaßnahme M8.5 ökologische Aufwertung der Wälder schließen die SEPL-Maßnahmen zum großen Teil an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an. Insofern bedurfte es für den Großteil der Maßnahmen keines umfangreichen Verwaltungshandelns zu ihrer Implementierung. Nach später Genehmigung und zögerlichem Beginn nahm das Programm seit 2016 deutlich an Fahrt auf.

### **Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht**

Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben gab es im Berichtszeitraum 2014-2019 bei den ELER-Codes

- 4.1 (Agrarinvestitionsförderung; 49 Förderfälle)
- 6.4 (Diversifizierung; 16 Förderfälle)
- 7.1 (Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden; 10 Förderfälle)
- 7.1 (Schutz- und Bewirtschaftungspläne, 4 Förderfälle)
- 7.2 (Dorferneuerung; 71 Förderfälle)
- 4.3 (Forstliche Infrastrukturen; 22 Förderfälle)
- 8.5 (Kompensationskalkungen Forst; 2 Förderfälle)
- 10.1 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen; 477 Fälle)

- 11.1 und 11.2 (Ökologischer/biologischer Landbau; 133 Fälle)
- 12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000, 169 Begünstigte und 355 Flächen)
- 13 (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen Gründen benachteiligte Gebiete; 896 Fälle)
- 19.2 (LEADER Projektförderung; 45 Förderfälle)
- 19.4 (LEADER Verwaltung der LAG und Regionalmanagement für 4 LAG's)

Wie in diesem Kapitel des AIR unter Schwerpunktbereich 6b (Dorferneuerung) ausgeführt, wurden Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum bei den Auswahlkriterien zu M07 sowie bei der Bemessung der Fördersätze besonders berücksichtigt, aber bisher von den saarländischen Gemeinden nur schwach nachgefragt. Die bisher umgesetzten Einzelvorhaben sind in Tabelle C.2.4 [*"Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (geänderter Artikel 14 der Verordnung 808/2014)"*] aufgeführt.

Anhand der im Landeshaushalt ausgesprochenen Bewilligungen und beantragten Verpflichtungsermächtigungen zeigt das Programm am 31.12.2019 insgesamt eine Mittelbindung in Höhe von rund 56% (ohne 5-jährige Verpflichtungen bei den Maßnahmen M10 und M11). Bezieht man auch die 5-jährigen Verpflichtungen bei den Maßnahmen M10 und M11 mit ein, ergibt sich eine Mittelbindung von rund 85% bzgl. der EU-Mittel. Der Umsetzungsgrad variiert zwischen den einzelnen Maßnahmen. Obwohl einige Maßnahmen noch keinen oder erst einen geringen Umsetzungsstand aufweisen, ist von einer weitgehend zielgerechten Programmumsetzung auszugehen.

Tabelle F stellt den Stand der Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren in den einzelnen Prioritäten dar.

Grundlage der Betrachtung sind dabei komplett abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung wurde an den Begünstigten ausgezahlt).

Im Folgenden wird die bisherige Programmumsetzung anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche dargestellt:

## **Priorität 2: Schwerpunktbereich 2a**

### **Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)**

Die Agrarinvestitionsförderung war bereits im EPLR Saar 2007-2013 eine Leitmaßnahme und wurde von Beginn an gut angenommen. Die Förderung zielt auf eine bessere Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe ab, die das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden. Zahlreiche Betriebe haben in jener Zeit moderne Ställe gebaut, ihre Kapazitäten aufgestockt (von 60-80 auf 100-150 Kühe) sowie moderne Stall- und Melktechnik eingeführt. Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2020. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Die Investitionswilligkeit der Milchviehbetriebe ist weiterhin gegeben. Im Rahmen der Krise auf dem Milchmarkt mit extrem niedrigen Erzeugerpreisen in 2016 wurden Investitionsvorhaben der Milchviehbetriebe zunächst zurückgestellt. Mit der Erholung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kehrt die Investitionsbereitschaft zurück. Es entwickeln sich aber auch interessante Aktivitäten bei den Gartenbaubetrieben und im Bereich der Eierproduktion (mobile Hühnerställe zur Legehennenhaltung). Nach dem Verbot der Käfighaltung und aufgrund des niedrigen Selbstversorgungsgrades mit Eiern im Saarland sehen zahlreiche Landwirte die Möglichkeit, Eier direkt ab Hof oder regional über Wiederverkaufsstellen (Bäckereien, Metzgereien, Regiomaten, Hofläden) zu vermarkten. Sie investieren in mobile Ställe, Umbauten von Altgebäuden oder auch Neubauten. Allen gemeinsam sind die Freilandhaltung und die

Inanspruchnahme der Premiumförderung für besonders tiergerechte Haltung.

Insbesondere bei der Agrarinvestitionsförderung gab es aufgrund der allgemeinen Krise in der Landwirtschaft eine verhaltene Investitionsbereitschaft in den Jahren 2015 und 2016. Die Milchviehalter hatten massiv mit den niedrigen Milchpreisen zu kämpfen. Die vernünftige Folge war in vielen Betrieben ein Zurückstellen sinnvoller und notwendiger Investitionen, da alle Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurde. Diese Betriebe stellten daher in 2017 keine Anträge auf Investitionsförderung. Ab dem Jahr 2018 lässt sich anhand der Nachfrage nach Fördermitteln aber wieder eine verstärkte Investitionsbereitschaft erkennen. Dies belegen die Umsetzungszahlen von 2018 und die bereits erfolgte Antragstellung für 2020 über 2 Mio. € Zuschüsse. Es wurde bis 2019 Zahlungen geleistet, die zu einem Auszahlungsstand von rund 43% führen, der im weiteren Verlauf der Förderperiode weiter steigen wird. Gleichwohl wird die Öffentlichkeit seitens des Ministeriums nochmals auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Im Berichtszeitraum 2014-2019 wurden 49 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet. Die in 2019 abgeschlossenen Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- 9 Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe (4 Stallbau, 1 Melktechnik, 1 Güllelager, 2 Fahrsiloplanlage, 1 Stalleinrichtung)
- 1 sonstiger Futterbau (1 mobile Hühnerställe)
- 1 Veredelungsbetriebe (1 mobiler Hühnerstall)
- 3 Pflanzenbau-Tierhaltungsbetriebe (1 Hofbefestigung u. Direktvermarktung, 1 Kartoffellager u. Direktvermarktung, 1 mobiler Hühnerstall)

Rund 15 % der 2019 abgeschlossenen Maßnahmen mit 17% der öffentlichen Ausgaben wurden von ökologisch wirtschaftenden Betrieben durchgeführt. Rund 38% der Anträge betrafen Landwirte nicht älter als 40 Jahre. Diese gestalten ihre Betriebe für eine nachhaltige und langfristige Bewirtschaftung, allerdings konnte kein Betrieb die erhöhte Junglandwirteförderung in Anspruch nehmen, da eine Investition in die besonders tiergerechte Haltung bereits die Förderobergrenze ausschöpft.

Mit öffentlichen Ausgaben (ELER und GAK) in Höhe von 3.129.110 € wurden im Zeitraum 2014-2019 Investitionen in Höhe von über 12,4 Mio. € angestoßen. Der Hebeleffekt der Förderung ist erheblich, zudem ergibt sich eine Vorbildwirkung für weitere investitionswillige Betriebe. Die ELER-Beteiligung an den abgeschlossenen Vorhaben betrug 1.564.555 €.

Ab Beginn des Jahres 2018 zeichnete sich eine wieder erstarkende Nachfrage ab. 2020 wurden Zuschüsse in Höhe von 2,03 Mio. € beantragt. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (4 Mio. €) sind derzeit insgesamt rund 2,05 Mio. € gebunden, was einem Anteil von etwas mehr als 50% entspricht. Sollten alle im Jahr 2020 beantragten Zuschüsse bewilligt werden können, erreicht die ELER-Agrarinvestitionsförderung eine Quote von 75%.

### **Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen**

Eine gute Erschließungssituation ist die Voraussetzung für eine geordnete und naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie der staatliche SaarForst Landesbetrieb seit nunmehr gut 30 Jahren betreibt und wie er sie im Wege der Beratung und Betreuung auch den kommunalen und privaten Waldbesitzern

empfiehlt. Um die vorhandenen Defizite dort abzubauen und die Erschließung an moderne naturnahe Bewirtschaftungsmethoden anzupassen, bedarf es weiterer Anstrengungen, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Forstbetriebe ohne die Förderung nicht unternommen werden würden. Im Zuge der Verbesserung der Erschließungssituation kann die Holzernte effektiver und zeitgemäßer gestaltet werden, wodurch sich auch die Rentabilität in den Privat- und Kommunalwäldern erhöht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden. Es werden ausschließlich Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden (keine Forstwirtschaftswege, die Bestandteil eines allgemeinen Wegenetzes sind). Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Instandhaltung vorhandener Forstwirtschaftswege wird im Saarland nicht gefördert. Im Zeitraum 2014-2019 wurden 17 Antragsteller mit 22 Einzel-Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben von 233.323 € (ELER-Beteiligung 116.662 €) gefördert. Das zugehörige Investitionsvolumen betrug rund 359.620 €.

Die vorgenannten Beträge zeigen, dass die forstlichen Infrastrukturvorhaben von geringem Umfang sind (rund 12.450 laufende Meter Forstwirtschaftswege); dennoch ist ihre Wirkung in den geförderten Waldgebieten ganz erheblich. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich noch 4 Antragsteller mit einem Förderbetrag von rund 55.000 € dazukommen.

#### **Priorität 4: Schwerpunktbereiche 4a, 4b, 4c**

##### **Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von NATURA 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert**

Seit Herbst 2016 steht im Zusammenhang mit der Durchführung von sog. „Nutzergesprächen“ die Erstellung bzw. Überarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete) an. "Überarbeitung" bedeutet in diesem Zusammenhang die Anpassung vorhandener Pläne an die zwischenzeitlich vorliegenden Schutzgebietsverordnungen zu den NATURA 2000-Gebieten. Bereits in der Vorgängerperiode war eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert worden. Die organisatorischen Vorbereitungen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren, Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen. Die im Jahr 2019 anstehenden Nutzergespräche wurden nicht extern vergeben, sondern durch das Fachreferat des Ministeriums selbst durchgeführt. Insofern kam es im Jahr 2019 nicht zu weiteren Zahlungen. Die noch ausstehenden Planungen für 11 Gebiete sollen im Jahr 2020 abgeschlossen werden. So bleibt es im Berichtszeitraum 2014-2019 bei den bereits im Vorjahr gemeldeten 4 abgeschlossenen Vorhaben, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 15.957 € (ELER-Anteil 7.978 €) geleistet wurden. Zusammen mit den zusätzlich ausgesprochenen Bewilligungen entspricht dies einem Umsetzungsgrad von rund 10 %.

##### **Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Mit der Förderung wird eine ökologische Aufwertung von Privat- und Kommunalwäldern angestrebt. Insbesondere werden Vorhaben zur Steigerung des Arten- und Naturschutzwertes im Wald gefördert:

- Schaffung von Lebensräumen für Lichtwaldarten (gezielte Anlage offener Flächen in Wäldern)
- Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna
- Gestaltung von Waldlebensräumen, z. B. durch Wiedervernässung von Mooren oder Optimierung von Trockenwaldstandorten
- Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald

Bei der Teilmaßnahme kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden (weder abgeschlossene Vorhaben noch Bewilligungen).

Für das Jahr 2020 liegen bislang 14 Anträge vor, welche mit Mitteln in Höhe von ca. 100.000 € (ELER-Mitteln) beantragt und auch bereits bewilligt wurden.

### **Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4 Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhaltes der Biodiversität (Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände), hinsichtlich des Bodenschutzes sowie des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Bei allen Untermaßnahmen herrscht eine zufriedenstellende Nachfrage seitens der Antragsteller. Im Berichtszeitraum 2014-2019 wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 6.093.471 € (ELER-Beteiligung 3.046.736 €) geleistet, womit die programmierten Mittel weitgehend ausgeschöpft sind. Die Ausgaben bezogen sich auf insgesamt 477 Verträge und eine Gesamtfläche von 5.575 ha (im Jahr 2019 eine Fläche von 4.234 ha).

Bei den einzelnen Teilmaßnahmen zeigt sich im Zeitraum 2014-2019 folgender Umsetzungsstand:

- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 539.137 € geleistet (ELER-Beteiligung 269.568 €). Diese beziehen sich auf 33 Verpflichtungen und eine Fläche von 1.150 ha. Die Zahlungsbeträge umfassen auch Schlusszahlungen für Vorhaben, die in der Förderperiode 2007-2013 begonnen worden waren („Altverpflichtungen“).
- Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 397.380 € geleistet (ELER-Beteiligung 198.690 €). Diese beziehen sich auf 99 Verpflichtungen und eine Fläche von 295 ha.
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.680.092 € geleistet (ELER-Beteiligung 840.046 €). Diese beziehen sich auf 177 Verpflichtungen und eine Fläche von 2.789 ha.
- Förderung extensiver Obstbestände: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 638.006 € geleistet (ELER-Beteiligung 319.003 €). Diese beziehen sich auf 146 Verpflichtungen und rund 32.250 Bäume.
- Für Altverpflichtungen ("Mulchsaat" und "Umwandlung Acker in Grünland") aus der Förderperiode 2007-2013 wurden noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 122.652 € geleistet (ELER-Beteiligung 61.326 €).

## **Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung)**

Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 16 % gesteigert werden. Das Saarland strebt bis zum Jahr 2025 einen Anteil der Öko-Fläche von 25 % an. Es herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage umstellungswilliger Betriebe, wenngleich die Umstellung eines konventionellen Betriebes auf ökologische Verfahren eine gesamtbetriebliche Tragweite hat. Es ist davon auszugehen, dass die herrschende Marktsituation (Preisniveau ökologisch produzierter Milch) eine Reihe von Umstellungsentscheidungen beeinflusst. Andererseits ist die Quote der Rück-Umstellungen im Saarland außerordentlich gering. Es ist davon auszugehen, dass die um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel (11,35 Mio. € per 1. Änderungsantrag) in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das Land diese Entwicklung positiv. Im Berichtszeitraum wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 8.591.937 € (ELER-Beteiligung 4.295.968 €) geleistet, was rund 76 % der programmierten Mittel entspricht. Diese bezogen sich auf insgesamt 133 Verträge und eine Gesamtfläche von 11.057 ha. Anhand der für die Periode 2014-2020 gestellten Anträge lässt sich über den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum bereits eine vollständige Ausschöpfung der geplanten und zwischenzeitlich um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel feststellen. Aufgrund dieses Umstandes förderte das Saarland zunächst keine weiteren Betriebsumstellungen.

## **Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000**

Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Landwirte ist in der Förderperiode 2014-2020 neu eingeführt worden, nicht nur im Rahmen des ELER, sondern im Saarland insgesamt. Ausgeglichen werden Einkommensverluste und Bewirtschaftungsnachteile, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergab sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings weitere Auflagen (z. B. Mahdtermine) vorsieht.

In den Jahren 2015 und 2016 waren in großem Umfang Nutzergespräche mit den betroffenen Landwirten in den Schutzgebieten geführt worden, um Verständnis für die Auflagen zu erzeugen und um die Akzeptanz der Maßnahme zu werben. Zudem wurde die Rechtskraft der beantragten Anhebung der Prämie auf 250 €/ha (1. Änderungsantrag zum SEPL) abgewartet. Nachdem im Jahr 2017 erste Zahlungen geleistet wurden, setzten sich die Zahlungen in den Jahren 2018 und 2019 verstärkt fort. Die ursprünglich geplante Mittelausstattung kam dadurch bald an ihre Grenze, so dass die Maßnahme M12 im Rahmen des 5. Änderungsantrages finanziell verstärkt werden musste.

Im Berichtszeitraum 2014-2019 wurden insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.561.368 € (ELER-Beteiligung 780.684 €) geleistet. Die Zahlungen gingen an 169 Begünstigte und beziehen sich auf insgesamt 355 Flächen sowie eine Förderfläche von 3.460 ha (davon 1.910 ha im Jahr 2019). Ohne die im Jahr 2018 vorgenommene finanzielle Aufstockung wäre die Maßnahme bereits weit überzogen; der im Jahr 2019 gegebene Umsetzungsstand von rund 60 % wird in den verbleibenden Programmjahren kontinuierlich ansteigen bis hin zur vollständigen Ausschöpfung.

## **Code 13.2 und 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten bzw. spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit dem ersten Änderungsantrag in den SEPL 2014-2020 aufgenommen und im März 2017 von der EU-Kommission genehmigt. Im Kalenderjahr 2017 wurden erste Zahlungen geleistet. Mit dem 3. Änderungsantrag, welcher von der EU-Kommission am 30.05.2018 genehmigt wurde, erfolgte eine Ausweitung der Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete. Auch diese Ergänzung der Gebietskulisse wurde im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht und auf der Internetseite des Ministeriums dargestellt, so dass alle Betriebe sich informieren können. Als benachteiligte Gebiete sind seitdem insgesamt 76.407 ha ausgewiesen, was in etwa 98 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Gezahlt wird grundsätzlich der Mindestbetrag von 25 € pro Jahr und Hektar für Acker- und Grünlandflächen. Betriebe mit einer potentiellen Förderung unter 250 € erhalten aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen keine Zahlungen, und Flächen eines Betriebes, die über 100 ha hinausgehen, werden aufgrund der dann gegebenen Kostendegression ebenfalls nicht gefördert. Die Maßnahme wurde mit vierjähriger Laufzeit ab dem Jahr 2017 programmiert.

Die ursprüngliche Planung bei Einführung der Maßnahme sah eine Finanzierung ausschließlich aus Umschichtungsmitteln aus dem EGFL vor, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen. Angesichts des Umfangs der benachteiligten Fläche und des Maßnahmen-Designs zeigten sich diese knapp 5 Mio. € als nicht ausreichend und wurden aus nationalen Mitteln der GAK aufgestockt. Gleichzeitig wird die Maßnahme jährlich mit zusätzlichen, anderweitig nicht benötigten nationalen Mitteln aus der GAK flankiert (nationale "top-up's").

So wurden im Berichtszeitraum 2014-2019 Zahlungen in Höhe von 3.923.846 € aus der originären Mittelausstattung der Maßnahme (EGFL-Umschichtungsmittel) geleistet. Diese konnten mit zusätzlichen nationalen Mitteln aus der GAK in Höhe von 2.517.432 € flankiert und zu einem Gesamtbetrag von 6.441.278 € zusammengeführt werden. Von diesen Zahlungen entfallen ca. 7%, also rund 450.889 €, auf die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete (M13.3), während rund 93%, also 5.990.389 €, für naturbedingte Benachteiligungen (M13.2) gezahlt wurden. Die ausgesprochenen Bewilligungen lassen eine vollständige Mittelausschöpfung bis zum Ende der Förderperiode erwarten.

## **Priorität 5: Schwerpunktbereich 5e**

### **Code 8.5 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)**

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säureeinträgen durch Niederschläge. Sie sollen lediglich eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab.

Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. So wurden im

Berichtszeitraum 2014-2019 nur 2 Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen. Zuwendungsempfänger waren in beiden Fällen traditionelle Waldgenossenschaften (Gehöferschaften). Die Kalkungsvorhaben umfassten ein Gesamtvolumen von rund 148.908 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 133.418 € (ELER-Beteiligung: 66.709 €) gefördert.

Für das Jahr 2018 wurden drei kommunale Anträge auf Voruntersuchungen gestellt, so dass die geförderte Fläche um 2.000 ha hätte erhöht werden können. Die Vorhaben wurden von den Kommunen aus verschiedenen Gründen letztlich aber nicht umgesetzt:

Zum Einen haben die 48 waldbesitzenden saarländischen Kommunen (mit insgesamt 27.802 ha) aufgrund unerwarteter finanzieller Engpässe (Flüchtlingskrise, gestiegene Sozialhilfekosten, dringende Schadenbeseitigung nach Unwettern wie nach dem Starkregenereignissen und der extremen Trockenheit des Sommers 2018/2019) vorgesehene Kalkungsvorhaben zurückgestellt. So hat z.B. die kommunale Trägerin des mit Abstand größten Vorhabens bei einem anderen Großinvestitionsprojekt außerhalb des ELER erhebliche unerwartete Kostensteigerungen hinnehmen müssen. Um diese Kostensteigerungen finanzieren zu können, müsste die u.a. Bodenschutzkalkung zurückgestellt werden. Im Rahmen eines ELER-Zuwendungsverfahrens muss die Gemeinde, die in diesem Fall Zuwendungsempfängerin ist, für die Finanzierung des Vorhabens zunächst in Vorlage treten.

Zum Anderen wurden geplante Kalkungsvorhaben nicht bzw. nicht rechtzeitig von den zuständigen Umweltbehörden genehmigt, unter anderem auch wegen der anhaltenden Trockenheit in der Vegetationsperiode 2018/2019 (Sommer und Herbst 2018/2019 waren von Extremen geprägt: Einerseits eine nie gekannte Trockenheit und Hitzeperiode, andererseits an einzelnen Tagen extreme Starkregenereignisse mit katastrophalen Auswirkungen). Ohne eine solche Genehmigung können Kalkungsvorhaben nicht durchgeführt werden.

Insbesondere die Zurückstellung der zunächst beabsichtigten Kalkungsvorhaben aufgrund nicht vorhersehbarer finanzieller Belastungen der Kommunen war bei der Programmerstellung und im Fall des größten kommunalen Vorhabens auch nicht bei der letzten Programmänderung nicht zu erwarten.

Für das Jahr 2020 ist die Durchführung eines kommunalen Kalkungsvorhabens geplant. Hierfür wurden bereits rund 300.000 € (öffentliche Ausgaben) per Bewilligung gebunden.

## **Priorität 6: Schwerpunktbereiche 6a und 6b**

### **Code 6.4 Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)**

Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Insbesondere die Betriebe, die keine Kapazitätsausweitung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsbereich (Milchwirtschaft) anstreben, können ihre unternehmerische Basis durch neue Betriebszweige verbreitern und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Im Berichtszeitraum 2014-2019 wurden 16 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen. Bei einem Investitionsvolumen von rund 2,8 Mio. € wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 761.208 € (ELER-Beteiligung 380.604 €), geleistet, was rund 76% der eingeplanten Mittel (ELER-Mittel: 500.000 €) entspricht. Gefördert wurden hier Paddocks, Stallungen und Reithallen für Pensionspferde, Vorhaben aus dem Bereich Urlaub auf dem Bauernhof (Ferienwohnungen), Direktvermarktungsaktivitäten sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur. Mit den noch zu bewilligenden vorliegenden Projekten



erhöht sich die Mittelbindung auf 81%. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

### **Codes 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung und -entwicklung**

Im ELER-Programm 2007-2013 wurden im damaligen Schwerpunkt 3 eine Reihe von Maßnahmen angeboten, die eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zum Ziel hatten. Die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen blieb jedoch gering, während der administrative Aufwand hoch war. Daher wurde im ELER-Programm eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien. In den Jahren 2015 und 2016 setzten einige Gemeinden Vorhaben um, die entweder unmittelbar physisch (Flüchtlingsunterkünfte, Haus der Integration etc.) oder mittelbar (Sprach- und Integrationskurse etc.) der Integration von Flüchtlingen dienten. Weiterhin wurden ortsübergreifende Vorhaben gefördert, deren Nutzen und Wirkung über ein Dorf hinaus ausstrahlt, sowie die Vorbereitung auf eine Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Insgesamt bildet die Dorferneuerung ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das von den Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurden die Vorhaben der privaten Dorferneuerung, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren. Im Berichtszeitraum 2014-2019 wurden 71 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet.

Die Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- 7 Planungsvorhaben (Dorfentwicklungskonzepte)
- 12 kleinere Infrastrukturvorhaben (3 private und 9 kommunale Vorhaben)
- 27 Vorhaben der kommunalen Dorferneuerung und Basisdienstleistungen
- 23 Vorhaben der privaten Dorferneuerung
- 2 Vorhaben zur Erhaltung des kulturellen ländlichen Erbes

Lag bei den Vorhaben der privaten Dorferneuerung der Schwerpunkt auf der stilgerechten Sanierung und Erhaltung des ländlichen baukulturellen Erbes, so liegt bei den kommunalen Dorfentwicklungsvorhaben nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Gemeinschaftsinfrastruktur. Ein aktives Miteinander und ehrenamtliches Engagement sind die zentrale Basis zukunftsfähiger Dörfer. Hierfür brauchen die Dörfer bedarfsorientierte und zeitgemäße Gemeinschaftsinfrastrukturangebote. Neben attraktiven Plätzen und Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum (u. a. Dorfplätze, Dorftreffpunkte) wurden auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Maßnahmen mehrere multifunktionale Dorfgemeinschaftsräume fertig gestellt. Dabei war eine zunehmende Ausrichtung auf generationenübergreifende Angebote und barrierefreien Umbau festzustellen. Als besondere Beispiele können hier etwa ein Mehrgenerationentreff, die barrierefreie Erschließung eines Dorfgemeinschaftshauses, die Erweiterung eines Kultur- und Jugendraums oder ein Dorfpavillon angeführt werden. Weitere Schwerpunkte der in 2019 abgeschlossenen kommunalen Vorhaben lagen in der Verbesserung der innerörtlichen Fußwegebeziehungen, teils verbunden mit der besseren Anbindung touristischer Standorte (u. a. Ortsteilverbindungsweg Römermuseum, Zuwegung Jakobsweg) sowie auch von kommunaler Seite bei der Erhaltung des kulturellen Erbes (z. B. Sanierung Dorfkapelle, Sanierung eines Pumpenhäuschen u. a. m.).

Insgesamt wurden für abgeschlossene Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 5.511.769 € eingesetzt, an denen der ELER mit 2.755.884 beteiligt war. Bei den kommunalen Dorferneuerungsmaßnahmen wurde der

ELER am Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben beteiligt. Da kommunale Ausgaben ebenfalls öffentliche Ausgaben sind, setzen sich die öffentlichen Ausgaben aus den genannten ELER-Mitteln, GAK-Fördermitteln sowie kommunalen öffentlichen Ausgaben zusammen. Die im SEPL-Finanzplan veranschlagten ELER-Mittel in Höhe von 5.675.000 € sind zum Ende des Jahres 2019 durch Zahlungen und zusätzliche Bewilligungen weitgehend gebunden.

## **Code 19 LEADER**

Der LEADER-Ansatz (M19) hat deutlich an Fahrt aufgenommen, nachdem die LAGen zu Beginn der Förderperiode eine längere konzeptionelle und organisatorische Vorbereitungszeit benötigt hatten. Bereits in den vorangegangenen LEADER-Perioden hat sich gezeigt, dass ein experimenteller und innovativer Ansatz längere Anlaufzeit benötigt als die klassische "Mainstream"-Förderung. LEADER-Projekte sind weit überwiegend auf eine längere Laufzeit ausgelegt, so dass die Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Mittlerweile hat die Zahl der abgeschlossenen Vorhaben gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen, wodurch 49,5 % der programmierten Mittel ausgezahlt sind (2018: 22%). Bezugnehmend auf die bewilligten Vorhaben ist der LEADER-Umsetzungsprozess im Saarland noch weiter fortgeschritten, so dass 77 % der programmierten Mittel gebunden sind (2018: 65%).

Zwei saarländische LAGen (LAG „Land zum Leben Merzig-Wadern“ e. V.; LAG Biosphärenreservat Bliesgau) hatten bereits Ende 2019 ihre für die laufende Förderperiode verfügbaren Fördermittel nahezu komplett in Projekten festgelegt. Aber auch in den anderen beiden LAGen (LAG KulturLandschaftsInitiative St. Wendeler Land e. V.; LAG Warndt-Saargau e. V.) läuft der Prozess sehr dynamisch, so dass bis Ende 2020 von einer vollständigen Bindung der verfügbaren Projektmittel auszugehen ist. Insbesondere in der neu aus einer ehemaligen LEADER-Region (Warndt) und der ehemaligen ILE-Region (Saargau) zusammengeführten LEADER-Region Warndt-Saargau e. V. hat sich der LEADER-Ansatz nach einem längeren organisatorisch-personellen Neustrukturierungsprozess als Antrieb der gemeinsamen Regionalentwicklung etabliert, was sich in einer deutlich gestiegenen Zahl bewilligter Projekte zeigt.

Alle geförderten Vorhaben stellen eine Projektförderung im Sinne von Code 19.2 oder Verwaltungsausgaben der LAG im Sinne von Code 19.4 dar.

Insgesamt wurden im Rahmen von LEADER in den Jahren 2014-2019 öffentliche Ausgaben in Höhe von 3.236.387 € für abgeschlossene Vorhaben geleistet (ELER-Anteil 2.427.290 €). In Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger wurden die kommunalen Ausgaben als zuwendungsfähige nationale öffentliche Ausgaben behandelt.

Bis zum Ende der Förderperiode ist sowohl von einer vollständigen Mittelbindung als auch von einem zeitgerechten Abschluss der geförderten Vorhaben auszugehen. Aufgrund der fortgeschrittenen Mittelbindung stellt sich für die saarländischen LAGen bei einem absehbar verspäteten Start der neuen Förderperiode vielmehr die Frage nach Übergangsregelungen, um die erfolgreich etablierten Strukturen und Netzwerke und den davon ausgehenden dynamischen Regionalentwicklungsprozess aufrechtzuerhalten.

### Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung

Für die Förderperiode 2014-2020 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen

Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

#### Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)

Vor allem die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nahm die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. In dieser Phase war eine Organisationsform für die LAG zu wählen und formal zu manifestieren (i. d. R. eingetragene Vereine), die Geschäftsstelle einzurichten und das Regionalmanagement zu beauftragen. Erst nach dieser Etablierungsphase begannen die lokalen Aktionsgruppen mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen wurden. In der Zwischenzeit hat der Umsetzungsprozess in allen vier Regionen eine so große Dynamik entwickelt, dass bereits ein sehr großer Teil der LEADER-Mittel durch Zuwendungsbescheide gebunden ist.

Im Zeitraum 2014-2019 wurden 45 LEADER-Förderungen abgeschlossen und 2.070.534 € an öffentlichen Mitteln gezahlt (ELER-Beteiligung 1.552.900 €).

Bis Ende 2020 ist davon auszugehen, dass nochmals eine deutlich höhere Zahl an Projekten abgeschlossen, entsprechende Fördermittel ausgezahlt und nahezu alle verfügbaren Projektmittel der vier LAGen gebunden sein werden.

Die im Jahr 2019 abgeschlossenen Projektförderungen (Code 19.2) sind entsprechend der regionalspezifisch ausgerichteten lokalen Entwicklungsstrategien äußerst vielfältig:

- Sozial- und Gesundheitsprojekte (u. a. Garten Vergissmeinnicht für Demenzkranke , Denkpfad Gedächtnis- und Kardioprävention),
- Bildungsprojekte (u. a. Biosphären-Waldkindergarten, Naturlehrpfade als außerschulische Lernorte),
- Projekte zur Vermarktung regionaler Produkte und zur Sicherung der ländlichen Nahversorgung (u. a. Regionale Produkte en Route, Neuer Käsekessel),
- Energie- und Klimaschutzprojekte (u. a. Einsatz von Energiewagen in der naturnahen Waldwirtschaft)
- Kultur- und Tourismusprojekte (u. a. Ausbau eines historischen Museums, Innenausstattung des Infozentrums in einem Wolfspark).

Allesamt gekennzeichnet durch eine hohe Innovationskraft, konnten einzelne der abgeschlossenen Projekte eine besondere Ausstrahlung für die Vernetzung in der Gesamtregion („Regionaler Mehrwert“) entfalten. Hier sind insbesondere Vorhaben aus den Handlungsfeldern Kultur und Tourismus sowie regionale Image- und Identitätsförderung anzuführen.

Als plakative Beispiele können etwa die konzeptionelle Vorarbeit zur Anerkennung der gesamten Biosphärenregion Bliesgau als „Qualitätsregion wanderbares Deutschland“ oder die flächendeckend ausgearbeiteten Geschichtsflyer „Lokale Erzählungen St. Wendeler Land 5 x 100“ zur Darstellung der eigenen Kulturgeschichte aller zur LAG gehörigen Kommunen für eigene Bürger und Gäste angeführt

werden.

### Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte

Im Berichtszeitraum 2014-2019 waren hier zwar Aktivitäten zu verzeichnen, allerdings wurden diese nicht explizit als Kooperationsprojekte codiert. Die Gründe hierfür sind in erster Linie im nationalen Haushaltsrecht zu suchen, das den Einsatz von Finanzmitteln außerhalb des fiskalischen Verfügungsbereiches verbietet.

Gebietsübergreifende Kooperationen:

- Die 4 saarländischen LAGen haben im Oktober 2016 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperation konzentriert sich auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der neben dem LEADER-Jour-Fixe mit dem Ministerium auch regelmäßige Treffen der Regionalmanager umfasst. Hieraus soll im Idealfall ein konkretes Kooperationsprojekt der saarländischen LAGen hervorgehen.
- Die LAG KulturLandschaftsInitiative "St. Wendeler Land e. V." hat im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Nationalparkregion "Hunsrück-Hochwald" im Juni 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem auf rheinland-pfälzischer Seite gegründeten "Verein für Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V." geschlossen. Diesem Verein gehören auch zwei LEADER-Regionen an (LAG Erbeskopf und LAG Hunsrück). Neben der regelmäßigen Abstimmung wird zwischen der saarländischen LAG KuLanI St. Wendeler Land und der rheinland-pfälzischen LAG Erbeskopf bereits an konkreten Kooperationsprojekten gearbeitet. Aufgrund der hohen administrativen und finanztechnischen Komplexität echter Kooperationsprojekte sollen diese jedoch als „Spiegelprojekte“ umgesetzt werden, bei denen beide LAGen ein identisches Projekt getrennt voneinander umsetzen. Als erstes Spiegelprojekt setzt die LAG Erbeskopf das LEADER-Vorhaben „Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land“ um.

Transnationale Kooperationen:

Im Bereich transnationaler Kooperationen wurde ebenfalls im Jahr 2019 von der LAG "Land zum Leben Merzig-Wadern e.V." das mit 5 benachbarten LAGen in Rheinland-Pfalz (LAG "Mosel", LAG "Moselfranken"), in Luxemburg (LAG "Miselerland") und Frankreich (GAL "Ouest du PNRL", GAL "Terres de Lorraine") umgesetzte Vorhaben „WeinArchitekturRoute Terroir Moselle“ abgeschlossen. Dabei soll eine grenzüberschreitend entwickelte und ausgeschilderte Route die gemeinsamen Potenziale rundum die Themen Wein und das besondere baukulturelle Erbe der Weinbaukulturlandschaft touristisch erschließen und vernetzen. Da es sich dabei um ein konkretes themenbezogenes Umsetzungsprojekt handelt, wurde dies im Rahmen der normalen Projektförderung nach ELER-Code 19.2 und nicht im Rahmen der Vorbereitung gebietsübergreifender/transnationaler Kooperationsprojekte nach Code 19.3 gefördert. Jede LAG hat die investiven Kosten (Schilder etc.) in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich übernommen. Die gemeinsamen Overhead-Kosten durch die Projekt-Koordinationsstelle bei der federführenden LAG "Miselerland" in Luxemburg (Personal, Marketing etc.) wurden auf die 6 beteiligten LAGen durch Rechnungsstellung aufgeteilt.

Das Projekt war erfolgreich und vor allem der grenzüberschreitende Kooperationsprozess ist sehr gut gelaufen, weshalb zur weiteren Entfaltung gemeinsamer Potenziale in dieser Konstellation weitergearbeitet werden soll. Aktuell wird über ein konkretes Folgeprojekt nachgedacht, bei dem gemeinsam konzeptionelle Vorarbeiten für eine mögliche Anerkennung des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe auf den Weg gebracht werden sollen. Zudem wurde parallel zum LEADER-Prozess zur Erschließung der grenzüberschreitenden Potenziale (insbes. Kulturlandschaft, Tourismus, Regionalvermarktung) und Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen (insbes. Arbeitsmarkt, Verkehr, Klimawandel) von den

für Landesplanung zuständigen Behörden der beteiligten Länder ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) erarbeitet und beschlossen. Für dessen schrittweise Umsetzung sollen die etablierten LEADER-Strukturen eine zentrale Rolle spielen. Um diese im Hinblick auf die Nutzung der möglichen Synergien noch enger zu vernetzen, wurde Ende 2019 von den Landesplanungsbehörden ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet, der zunächst befristet für zwei Jahre die Installation eines zusätzlichen grenzüberschreitenden Regionalmanagements als „Overhead“ zur Steuerung des gesamtheregionalen Entwicklungsprozesses vorsieht. Diese unabhängig von LEADER gemeinsam durch die beteiligten Länder finanzierte und zentral bei der LAG Miseler Land in Luxemburg angesiedelte Stelle soll die Aktivitäten zur Umsetzung des Konzeptes grenzüberschreitend vorantreiben und koordinieren. Dies unterstreicht die transnationale Entwicklungsdynamik in der Moselregion, die nicht zuletzt auch auf die etablierten LEADER-Strukturen zurückzuführen ist.

#### Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG, wobei die Bewilligung auch für mehrere Jahre erfolgt. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAGen achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen. Im Berichtszeitraum 2014-2019 wurden Zahlungen in Höhe von 1.165.853 € (öffentliche Ausgaben) an alle 4 LAGen ausgereicht (ELER-Anteil 874.389 €).

LEADER zeigt über alle Teil-Codes hinweg bei den Zahlungen einen Umsetzungsgrad von rund 50 %, während sich unter Einbeziehung der Bewilligungen bereits rund 77 % ergeben. Unter Berücksichtigung des planmäßigen Abflusses der Mittel für die laufenden Kosten der LAG und des Fortschreitens der LEADER-Vorhaben ist mit einer zeitgerechten Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

#### **1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

nicht relevant

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

nicht relevant

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)







**1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)**

nicht relevant

## **2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**

### **2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

Im Jahr 2019 wurden keine Anpassungen des Bewertungsplans vorgenommen.

### **2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

Für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2019) wurde erneut eine **jährliche Bewertung** über die ELER-Förderaktivitäten erstellt. Sie ist diesem Durchführungsbericht unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente" beigelegt.

Im Übrigen sieht das kontinuierlich geltende Feinkonzept der Evaluatoren folgende Bewertungsthemen vor:

1. Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse
2. Beiträge zu den Zielen der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 4 der ELER-VO)
3. Beiträge zu den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 5 der ELER-VO)
4. interne Kohärenz des Programms und Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
5. Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms
6. Bewertung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren
7. Analyse von Netto-Effekten
8. thematische Fragen
9. Querschnittsfragen
10. Tätigkeit des nationalen Netzes für den ländlichen Raum
11. Beiträge von CLLD-Strategien
12. Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen (LEADER)
13. Einsatz der Technischen Hilfe

### **2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Die für die Begleitung des SEPL 2014-2020 erforderlichen Daten werden kontinuierlich im Rahmen der Bewilligungsverfahren in einem elektronischen Datenbanksystem erfasst. Für die jährliche Berichterstattung werden die Daten für abgeschlossene Vorhaben im System herausgefiltert. Durch Abgleich mit der Haushalts-Datenbank des Ministeriums sowie mit den SFC-Ausgabenerklärungen werden die Daten auf Plausibilität geprüft. Zudem werden die Daten mit den Fachreferaten und Bewilligungsstellen abgestimmt, um einerseits die Plausibilität der erhobenen Daten auch aus deren Perspektive zu prüfen und andererseits qualitative Daten zu ergänzen. Die Daten-Synthese sowie die manuelle Eingabe in SFC2014

erfolgen im Vier-Augen-Prinzip durch zwei Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde.

Für die Zwecke der Evaluierung durch unabhängige externe Gutachter bereitet die Verwaltungsbehörde die Daten in einer bewertbaren Form auf und übermittelt diese, ergänzt um verbale Beschreibungen, rechtzeitig an die Evaluatoren. Soweit für die Evaluierung weitergehende Daten und Ergebnisse erforderlich sind, um die Wirkungen programmierter Maßnahmen beurteilen zu können, werden diese aus den Officialstatistiken entnommen oder auf Anforderung von den Fachreferaten geliefert. Insbesondere umweltrelevante Daten mussten bisher aus verschiedenen Datenquellen zusammengeführt werden. Durch die deutliche Verbesserung des landeseigenen Umweltinformationssystems sind alle umweltrelevanten Daten nun zentral in einer Datenbank zusammengeführt, die vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung gepflegt wird

Im Rahmen der Evaluierung für das Jahr 2019 traten im Übrigen keine Datenprobleme auf, zu deren Überwindung besondere Maßnahmen zu treffen gewesen wären.

**2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden**

<b>Verlag/Herausgeber</b>	ELER-Verwaltungsbehörde
<b>Autor(en)</b>	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
<b>Titel</b>	Laufende Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020, Kalenderjahr 2019
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2019 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab.</p> <p>Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina aufweisen.</li> <li>• Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze.</li> <li>• Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen.</li> <li>• Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf.</li> <li>• Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.</li> </ul>
<b>URL</b>	<a href="https://www.saarland.de/211246.htm">https://www.saarland.de/211246.htm</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Siehe Kapitel 2d).

Dort sind die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der einzelnen jährlichen Bewertungen dargestellt.

Laufende Bewertung für das Kalenderjahr 2019:

(Auszug aus der Zusammenfassung):

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2019 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltend hohe Umsetzungsgrade ab. Es ist mit einer zielgerechten weiteren Umsetzung zu rechnen, wobei anhand der unterschiedlichen Inanspruchnahme einzelner Maßnahme finanzielle Verlagerungen zum Ende der Programmlaufzeit erforderlich erscheinen. Aufgrund des vergleichsweise geringen Finanzvolumens und der daraus abzuleitenden geringen Fallzahlen ist der Mittelabfluss durch Diskontinuitäten geprägt, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina (insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Mittel), aufweisen. Damit findet sich auch eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise an und unterhalb der Nachweisgrenze. Die geringen Fallzahlen, lassen eine statistische Auswertung wenig valide werden. Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut handhabbares und gut zu verwaltendes Maßnahmenpektrum auf. Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und damit auch der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen aufgebaut und betrieben werden (vergleiche auch die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation der vergangenen Förderperiode).

## 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	01/01/2014 - 31/12/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Aufnahme der Evaluierungsaktivitäten in die frei zugängliche Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ELER-Verwaltungsbehörde
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Internetseite <a href="https://www.saarland.de/211246.htm">https://www.saarland.de/211246.htm</a>
<b>Art der Zielgruppe</b>	Allgemeine Öffentlichkeit

<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	100
<b>URL</b>	<a href="https://www.saarland.de/211246.htm">https://www.saarland.de/211246.htm</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	14/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (6)
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ELER-Verwaltungsbehörde
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Präsentation durch Evaluator
<b>Art der Zielgruppe</b>	ELER-Begleitausschuss
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	30
<b>URL</b>	<a href="https://www.saarland.de/129272.htm">https://www.saarland.de/129272.htm</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	26/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (7)
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ELER-Verwaltungsbehörde
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Präsentation durch Evaluator
<b>Art der Zielgruppe</b>	ELER-Begleitausschuss
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	30

**URL**

<https://www.saarland.de/129272.htm>

## 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Der Gartenbau im Saarland unterliegt einem andauernden Schrumpfungsprozess (infolge der starken Auslandskonkurrenz, was wiederum zu Betriebsausgaben im Kontext nicht vorhandener Betriebsnachfolger führt). Im Falle gegebener Möglichkeiten sollte beim Gartenbau im Saarland mittels gezielter Maßnahmenallokation und -förderung mit geeigneten Programmmaßnahmen dem beobachtbaren Schrumpfungsprozess entgegengewirkt werden. (Empfehlung zu P2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Gartenbau-Vorhaben werden im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung unterstützt; hier wurden in jüngerer Vergangenheit einige Betriebe vergrößert, an Nachfolger übergeben oder in ihrer Angebotspalette verbreitert. Derzeit bestehen keine finanziellen Engpässe, so dass weitere Antragsteller bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen mit Unterstützung aus dem ELER rechnen können.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode sollte über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit stärkere Fokussierung nachgedacht und eine Mittelumschichtung, z.B. in die Richtung Ökologischer/biologischer Landbau oder/und NATURA 2000 nachgedacht werden. Auch die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. (Empfehlung zu P4)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Das Saarland wird diese Empfehlung aufgreifen. Neben der Verwaltungsökonomie wird bei der Auswahl von Fördermaßnahmen für die kommende Förderperiode auch der Bezug zum European Green Deal eine Rolle spielen, insbesondere in Bezug auf Klimarelevanz und Biodiversität.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	In Bezug auf die künftige Programmgestaltung empfiehlt die Evaluierung eine Fokussierung auf wirksame und gut administrierbare Maßnahmen. Insbesondere kleinteilige Maßnahmen mit einem hohen Einführungs- sowie Verwaltungs- und Kontrollaufwand sollten kritisch hinterfragt werden.
--	--



<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Das Saarland wird der Empfehlung folgen und das ELER-Portfolio der kommenden Förderperiode weiter straffen. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie die ermittelten Bedarfe werden hier ebenso ausschlaggebend sein wie das Verhältnis von Maßnahmen-Wirkung und administrativem Aufwand. Allzu kleinteilige oder aufwändige Maßnahmen werden in Zukunft eher aus nationalen Förderprogrammen unterstützt werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Es ist deshalb zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Auch könnte daran gedacht werden, anstatt einer Förderung der Beibehaltung eines bestimmten Status stärker in die Förderung der Umstellung bzw. Änderung dessen die Förderung auszurichten. (Empfehlungen zu P4)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Verwaltungsbehörde hat versucht, die Informationen über gebotene Fördermöglichkeiten noch bekannter zu machen. Dazu tragen beispielsweise die ELER-Jahresveranstaltungen, der Internetauftritt des Ministeriums sowie die Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer bei.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Die Bewertung des Jahres 2019 empfiehlt, die finanzielle Umsetzung des Programms aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls durch rechtzeitige Mittel-Umschichtungen einzugreifen.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Nach der Fertigstellung eines großen Teils der Managementpläne für NATURA-2000-Gebiete wurden im Jahr 2019 deutlich mehr Finanzmittel für Ausgleichszahlungen in den NATURA-2000-Gebieten benötigt. Das Saarland hat daher im benötigten Umfang Finanzmittel aus der M10-Teilmaßnahme "Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland" zu M12 umgeschichtet. Bei anderen schwach in Anspruch genommenen Maßnahmen, z. B. der Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen, der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen oder der Förderung forstlicher Infrastrukturen, wird zunächst deren weitere Entwicklung abgewartet.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde



### 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

#### 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

##### Vorkehrungen der Verwaltungsbehörde zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Als eine grundlegende Vorkehrung ist die gewählte Struktur des Programms zu nennen. Durch die Konzentration auf ein kompaktes Maß an effektiven und gut administrierbaren Maßnahmen hat die Verwaltungsbehörde eine Voraussetzung für eine wirksame Programmumsetzung geschaffen. Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode hatten gezeigt, dass eine zu breite Ausrichtung mit schwach ausgestatteten Maßnahmen einerseits nicht die erwarteten Wirkungen erzielt, andererseits aber umfängliche Verwaltungskapazität bindet und zudem unverhältnismäßige Kontroll- und Berichtspflichten mit sich bringt. Daher wurde die ELER-Förderung im Rahmen des SEPL auf Maßnahmen begrenzt, mit denen entweder Stärken des Programmgebietes ausgebaut oder aber Schwächen abgemildert werden sollten. Mit der Mehrzahl der programmierten Maßnahmen wurden bisherige Förderaktivitäten fortgesetzt, um im Rahmen einer Anreizförderung die landespolitischen Zielsetzungen weiter zu erfüllen. Aufgrund der Erfahrung mit etablierten Maßnahmen entfällt ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand für die Bewerbung und Veröffentlichung. Zudem bestand eine klare Weisung des Finanzressorts, Haushaltsmittel des Landes in größtmöglichem Umfang zu schonen. Daher wurden im SEPL nach Möglichkeit Maßnahmen programmiert, bei denen eine nationale Kofinanzierung mit Beteiligung des Bundes möglich war (GAK/NRR). Die weitgehende inhaltliche Bindung an die NRR sorgt sowohl für eine hohe Qualität als auch für eine gute Administrierbarkeit der programmierten Maßnahmen.

Eine zweite wichtige Vorkehrung ist in der rechtzeitigen und umfassenden Einbindung der zuständigen Fachbereiche und der externen Partner in den Prozess der Programmierung zu nennen. Das Saarland begann diesen Prozess bereits im Jahr 2012 und setzte ihn begleitend über die gesamte Programmierungsphase fort. Zu einzelnen Maßnahmekomplexen (z. B. AUKM und Naturschutzmaßnahmen) bildeten sich eigene Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Verwaltungsbehörde erhielt aus diesem Prozess heraus regelmäßig Impulse, die mit der Hausspitze abgestimmt und in der Programmstruktur berücksichtigt wurden. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden die einzelnen Entwicklungsschritte regelmäßig im größeren Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtert.

Daneben begleitete die Ex-ante-Bewertung den gesamten Zeitraum der Programmerstellung und gab der Verwaltungsbehörde ebenfalls wichtige Hinweise zur Maßnahmenauswahl und zum Maßnahmendesign. Die Evaluatoren hatten dabei stets auch bereits den Blick auf den späteren Berichtspflichten und den Bewertungsmöglichkeiten. Insofern hat auch das Monitoring- und Evaluierungssystem bereits im Vorfeld seiner Anwendung zu einer guten und wirksamen Programmdurchführung beigetragen. Laufende jährliche Bewertungen geben der Programmverwaltung regelmäßig Rückkopplung über die Qualität der Programmumsetzung sowie ggf. Hinweise zu Anpassungsbedarfen.

Speziell im Saarland kam der begünstigende Umstand hinzu, dass alle relevanten Fachbereiche in einem einzigen Ressort, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt sind. Dies ermöglichte eine gute und regelmäßige Abstimmung während der Programmierung und erleichtert durch "kurze Wege" auch die Programmsteuerung.

Bereits in einem sehr frühen Stadium wurden für alle programmierten Maßnahmen geeignete Projektauswahlkriterien entwickelt und mit den relevanten Stellen abgestimmt. Die somit objektiv mögliche Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben gewährleistet durch ein entsprechendes Ranking, dass

tatsächlich die qualitativ besten Vorhaben in den Genuss einer Förderung kommen. Zudem wird mit Stichtagen (i. d. R. ein- oder zweimal jährlich, je nach Maßnahme) gearbeitet. Nach anfänglichem Unbehagen sowohl seitens der Fachbereiche als auch seitens der Antragsteller haben alle Beteiligten bereits nach kurzer Zeit die Vorteile dieser Mechanismen erkannt. Insbesondere die Verwaltung hat hier ein wertvolles und wirksames Steuerungsinstrument in der Hand.

Für alle im SEPL programmierten Maßnahmen wurden eigene Förderrichtlinien erstellt und mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die Richtlinien gehen nicht über die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben hinaus, präzisieren diese aber und ergänzen sie um Bestimmungen aus dem Landeshaushaltsrecht. Dadurch tragen auch die Förderrichtlinien zu Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung bei.

Eine Vielzahl anlassbezogener Regelungen der Verwaltungsbehörde (Arbeitspapiere, Schriftliche Mitteilungen an Fachreferate und Bewilligungsstellen, interne Vermerke etc.) dienen ebenfalls dazu, die Umsetzung der Fördermaßnahmen so korrekt und effizient wie möglich zu gestalten.

Nicht zuletzt wirkt die verbesserte und erweiterte Internet-Präsenz in die gleiche Richtung. Das verbesserte Internet-Angebot ([www.eler.saarland.de](http://www.eler.saarland.de)) bietet eine Fülle von Informationen sowie zahlreiche Handreichungen, Muster, Vordrucke etc. die sowohl der Verwaltung als auch potenziellen Antragstellern den Umgang mit dem Programm erheblich erleichtern. Die Nutzungsfrequenz der auf der Startseite des Ministeriums platzierten und frei zugänglichen Seite sowie Rückmeldungen verschiedener Art zeigen, dass dieses Angebot seinen Zweck gut erfüllt und regelmäßig in Anspruch genommen wird.

### **Vorkehrungen des Begleitausschusses zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung**

Bereits im Vorfeld der Programmerstellung schuf der Begleitausschuss durch seine aktive Beteiligung am Prozess der Maßnahmenplanung die Voraussetzungen für Qualität und Wirksamkeit. Der Begleitausschuss zum SEPL 2014 konstituierte sich im Juni 2015 und kam im Juni 2016 zu seiner ersten regulären Sitzung zusammen. Im Dezember 2016 fand eine weitere Sitzung statt, in deren Rahmen im Wesentlichen die erste Programmänderung behandelt wurde. Im Juni 2017, 2018 und 2019 folgten weitere Sitzungen, die sich im Wesentlichen mit dem Durchführungsbericht der Verwaltungsbehörde, mit den Ergebnissen der laufenden jährlichen Bewertung sowie mit dem zweiten bzw. Dritten Änderungsantrag befassten. Im November 2019 fand eine weitere Sitzung statt, in der hauptsächlich der 5. Änderungsantrag beraten wurde. Im Begleitausschuss werden der Stand der Programmumsetzung und eventuelle Umsetzungsprobleme sowie die Evaluierungsergebnisse auf breiter Basis diskutiert. Diese Funktion wird der Begleitausschuss während der gesamten Förderperiode wahrnehmen. Anregungen aus den Reihen der Partner werden nach Möglichkeit durch die Verwaltung aufgegriffen und im Programm umgesetzt.

### **Bisher durchgeführte Prüfungen, Korrekturen bzw. Anpassungen**

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen werden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden regelmäßig durchgeführt.

Von externer Seite führt die Bescheinigende Stelle (BS) jährlich Prüfungen durch. Im Jahr 2018 wurden die Aufgaben der BS für das Saarland an ein privates Wirtschaftsprüfungsunternehmen extern vergeben,

nachdem die Funktion in den vorangegangenen Jahren von einem unabhängigen Referat des Ministeriums wahrgenommen worden war. Die durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Feststellungen der BS sind im „Bericht der Bescheinigenden Stelle zur Bescheinigung für das EU-Haushaltsjahr 2019“ dokumentiert.

Die Prüftätigkeit und Berichterstattung sind an den beiden Prüfzielen "Prüfung der Jahresrechnungen" und "Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben“ ausgerichtet. Das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontrollsystems fällt unter beide Prüfziele.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die Bescheinigende Stelle in ihrem Bericht für das EU- Haushaltsjahr 2019 zu der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem der Zahlstelle sowohl bei der ELER-IVKS- als auch bei der ELER-Nicht-IVKS- Grundgesamtheit als „zuverlässig“ einzustufen ist.

Im Rahmen ihrer Fehlerbewertung kommt die Bescheinigende Stelle zu der Schlussfolgerung, dass die Zahlstelle (ZS) im Allgemeinen die Zulassungskriterien erfüllt. Die finanziellen Interessen der Europäischen Union in Bezug auf die einzuziehenden Beträge wurden nach Einschätzung der BS in geeigneter Weise geschützt. Die Einziehung von Forderungen ist gewährleistet. Die Gesamtbewertung des internen Kontrollsystems für den ELER lautet „zuverlässig“. Diese Gesamtbewertung bedeutet, dass geringfügige Mängel festgestellt wurden und Raum für Verbesserungen besteht. Alle Risiken sind jedoch in angemessenem Umfang Gegenstand von Kontrollen, die wahrscheinlich wirksam funktionieren und nur geringfügige Mängel aufweisen, die sich mäßig auf die Funktionsweise der Kernanforderungen auswirken. Es wurden nur geringfügige Abweichungen festgestellt, die die Wirksamkeit der Kontrollen nicht wesentlich beeinträchtigt haben. Falls diese mäßigen Abweichungen die Wirksamkeit der Kontrollen wesentlich beeinträchtigt haben, wurden sie durch die laufenden Kontrollen der ZS aufgedeckt, und der Selbstkorrekturmechanismus der ZS hat gegriffen.

Die BS kommt zu der Schlussfolgerung, dass die festgestellten formalen Fehler keine finanziellen Auswirkungen haben und auch nicht wiederholt auftreten. Grundlage waren vertiefte Prüfungen operativer und nicht-operativer Vorgänge (Stichprobenauswahl), die im Bericht der BS detailliert aufgeführt sind.

Die Feststellungen im Bericht der Bescheinigenden Stelle sind einerseits unterteilt in „Fragen der Zulassung“ und „Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit“ und zum Anderen in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Die Feststellungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

#### *Wesentliche Feststellungen*

In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung/dem internen Kontrollsystem gab es keine wesentlichen Feststellungen, weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen. In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit gab es mit einer Ausnahme (Aufnahme von Vor-Ort-Kontrollen in die ELER-IVKS-Kontrollstatistiken) keinen wesentlichen Feststellungen. Das Follow-up zu einer wesentlichen Empfehlung aus dem Vorjahr bezog sich auf die Tätigkeit des Internen Revisionsdienstes. Die Empfehlung wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

### *Wichtige Feststellungen*

In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung/dem internen Kontrollsystem gab es eine wichtige Feststellung (Schwächen im Bereich der IT-Sicherheit). Darüber hinaus wurden keine weiteren wesentlichen Feststellungen getroffen, weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen. Gleiches gilt für Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit (keine wichtigen Feststellungen). Das Follow-up zu einer wichtigen Empfehlung aus dem Vorjahr (IT-Notfallpläne und Testübungen anhand definierter Notfallszenarien sowie Erweiterung des Firewall-Konzeptes) wurde noch nicht umgesetzt, wird aber weiter verfolgt.

### *Feststellungen von untergeordneter Bedeutung*

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht im Detail in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt. Soweit es sich um finanzielle Fehler handelte, wurden die Empfehlungen vollständig umgesetzt, soweit nicht der Grund für die Empfehlung nachträglich entfallen ist.

Insgesamt kommt die BS zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Stellungnahmen darstellt.

Die *Stellungnahme zu den Jahresrechnungen* hat ergeben, dass die der Kommission für das am 15. Oktober 2019 zu Ende gegangene EGFL- und ELER-Haushaltsjahr 2019 zu übermittelnden Jahresrechnungen über die zu Lasten des EGFL und des ELER gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle haben zufriedenstellend funktioniert, und die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, sind in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die *Stellungnahme zur Verwaltungserklärung* besagt, dass sich bei der Prüfung keinerlei Anhaltspunkte ergaben, die Zweifel an den Aussagen der Verwaltungserklärung für das Haushaltsjahr vom 16. Oktober 2018 bis zum 15. Oktober 2019 aufkommen lassen oder die Anlass zu der Annahme geben könnten, dass die Verwaltungserklärung nicht den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht der Bescheinigenden Stelle verwiesen.

### Interner Revisionsdienst (IRD)

Abgeschlossene Prüfberichte des IRD liegen im Kalenderjahr 2019 für die Förderung forstwirtschaftlicher Infrastrukturen (M04) sowie für die folgenden M10-Teilmaßnahmen vor:

- Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur ("Blühflächen") einschließlich einer Follow-up-Prüfung
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland
- Förderung extensiver Obstbestände ("Streubst")

Die Berichte des IRD sind in erster Linie an die Zahlstellenleitung gerichtet und haben einen beratenden und empfehlenden Charakter; sie sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Berichte bilden ein wichtiges

Instrument bei der ordnungsgemäßen Verwaltung der ELER-Programme und der korrekten Lenkung der Finanzströme.

Die Berichte des Jahre 2019 nahmen insbesondere den Teilbereich Bewilligung / Bescheiderteilung bei der jeweiligen Teilmaßnahme in den Fokus. Mit den Prüfungen sollte festgestellt werden, ob und inwieweit die Durchführung der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen den Anforderungen der Unionsvorschriften und der nationalen Vorschriften entsprach. Der IRD konstatierte weitgehend zufriedenstellende Verfahrensabläufe; das eingerichtete Verwaltungs- und Kontrollsystem erfülle im Wesentlichen seine Funktion.

Gleichwohl wurden Empfehlungen zur Verbesserung der operativen Umsetzung gegeben, die sich weitgehend auf die Gestaltung und Anpassung der Förderrichtlinien, Verfahrensbeschreibungen und zugehörigen Unterlagen (z. B. Berechnungsblätter) bezogen. Bei den Flächenmaßnahmen gab der IRD Hinweise zum korrekten Umgang mit Überschreitungen der 10 %igen Schwankungsbreite bei Flächenabgängen sowie über das korrekte Vorgehen in Sanktionierungsfällen. Zudem empfahl der IRD eine Optimierung der zeitlichen Planung und eine personelle Aufstockung innerhalb der Maßnahmen-Verwaltung.

Die im Jahr 2018 vorgenommene personelle Aufstockung des IRD hat sich inzwischen sehr bewährt. Es etablierten sich sowohl eine geordnete Prüfungsroutine als auch eine regelmäßige konstruktive Interaktion mit der Zahlstellenleitung.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Kontrollen mit ELER-Bezug durch die übrigen einschlägigen Prüforgane (Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof, EU-Kommission).

### **Reaktionen auf Stellungnahmen der EU-Kommission (Jahresgespräche, Begleitausschüsse, Änderungsanträge)**

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2019 wurde als gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 09.10.2019 in Bonn geführt. Ein zusätzliches bilaterales Gespräch zwischen der Kommission und dem Saarland fand nicht statt. In dem gemeinsamen Gespräch wurden folgende Tagesordnungspunkte besprochen:

1. Einleitung
2. Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss einschließlich Q2/2019)
3. Leistungsüberprüfung 2019 (Follow-Up)
4. Evaluierung – Jährliche Durchführungsberichte 2018
5. Strukturelle Elemente der Umsetzung [Umsetzungsprobleme / Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Nitratrichtlinie, Habitatrichtlinie)]
6. Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete
7. Änderungen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (Allgemeine Punkte, Finanzverschiebungen, Transfer aus Direktzahlungen in die ländliche Entwicklung, Planung 2019-2020)
8. Fehlerrate und Prüfungen
9. Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
10. GAP nach 2020 (Stand der Verordnungsvorschläge, Beihilferechtliche Befreiung bei LEADER, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland)
11. SONSTIGES

Das Saarland setzte die an den Bund gesandten Anmerkungen der Kommission um, soweit es unmittelbar betroffen war. Das Land beobachtet den Programmfortschritt aufmerksam. Die Einhaltung der "n+3"-Regel bildet im Saarland derzeit kein Problem. Die laufende jährliche Evaluierung wird regelmäßig mit den jeweils aktuellsten Daten und Informationen versorgt. Die zu dem Jahresgespräch gehörigen Dokumente (Tagesordnung, Niederschrift etc.) werden zu gegebener Zeit durch den Bund in der Rubrik "Begleitung\Jährliche Überprüfungssitzung" in SFC2014 eingestellt werden.

Sitzungen des Begleitausschusses zum SEPL 2014-2020 (BGA) fanden bisher mindestens einmal jährlich statt.

In den *turnusmäßigen Sitzungen* zur Jahresmitte werden regelmäßig die jährlichen Durchführungsberichte (Annual Implementation Report AIR) dem Ausschuss vorgestellt und dort beraten, damit die Verwaltungsbehörde diese mit der Genehmigung des Begleitausschusses zum 30. Juni jeden Jahres bei der EU-Kommission einreichen kann. Zudem stellen die Evaluatoren die Ergebnisse der laufenden jährlichen Bewertung vor.

In den "*außerplanmäßigen*" Sitzungen am 06.12.2016 und am 26.11.2019 wurden in erster Linie jeweils Änderungsanträge (der erste und der fünfte) zum SEPL 2014-2020 beraten. In beiden Fällen wurden die Änderungsanträge jeweils durch den Begleitausschuss gebilligt, so dass diese noch im jeweiligen Kalenderjahr offiziell bei der EU-Kommission eingereicht werden konnten.

Der dritte Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 wurde dem BGA im April im Wege eines Umlaufverfahrens zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der *regelmäßigen Sitzung am 26.06.2017* wurde der BGA dann über den aktuellen Sachstand des dritten Änderungsantrages informiert. Der vierte Änderungsantrag wurde dem BGA im Oktober ebenfalls im Wege eines Umlaufverfahrens zur Entscheidung vorgelegt. Die Wahl des Umlaufverfahrens ist mit der Geschäftsordnung des BGA vereinbar und wurde aus Zeitgründen gewählt. Mit dem dritten Änderungsantrag wurde die Gemeinde Mettlach als aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiet in die Gebietskulisse der Maßnahme M13 "Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete" aufgenommen. Mit dem vierten Änderungsantrag wurden insbesondere einzelne Ziel- und Etappenwerte des Leistungsrahmens an die reale Entwicklung angepasst. Der fünfte Änderungsantrag, der im BGA am 26.11.2019 beraten wurde, umfasste in erster Linie einen Transfer von Finanzmitteln aus Maßnahme M10 (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland) hin zu M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000), um den dortigen Fehlbedraf zu decken.

### **Ausrichtung des SEPL auf bestimmte Zielgruppen / Information potenzieller Antragsteller**

Die einzelnen programmierten Maßnahmen enthalten im jeweiligen Punkt "Begünstigte" Informationen zu den potenziellen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern. Einzelne Maßnahmen sind eng beschränkt z. B. auf Landwirte, andere Maßnahmen lassen ein breiteres Spektrum an Begünstigten zu. Die Ausrichtung auf die einzelnen Zielgruppen wurde im Rahmen der Programmerstellung mit den Fachbereichen und den einschlägigen Partnern diskutiert und an die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben angepasst. Die Information, welche Antragsteller für welche Maßnahmen zugelassen sind, ist nicht nur im Programm beschrieben, sondern wurde auch offensiv kommuniziert. Hier machten sich der Umstand, dass alle relevanten Fachbereiche im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ressortieren, sowie die "kurzen Wege" im Saarland positiv bemerkbar. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden über das zuständige Fachreferat, die Landwirtschaftskammer sowie den Bauernverband Saar e. V. kommuniziert. Analog sorgten bei den Forstmaßnahmen das Fachreferat, der Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes und die Forstbetriebsgemeinschaften für den erforderlichen Informationsfluss. Im Naturschutzbereich fungierten das



Fachreferat, die Naturlandstiftung Saar sowie die Verbände NABU und BUND als Multiplikatoren. Die LEADER-Regionen waren ohnehin im Rahmen des Zulassungsverfahrens der LAG's und der Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien auf ihre eigene Weise involviert, und die Gemeinden schließlich wurden einerseits über das Fachreferat, über den Vertreter im Begleitausschuss und zusätzlich im Rahmen einer eigenen Informationsveranstaltung am 28.04.2016 informiert.

Im Rahmen der Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen der Verwaltung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss regelmäßig und in geeigneter Weise über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung informiert. Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel, Veranstaltungen oder auch über die „Agentur ländlicher Raum“, die regelmäßig alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht. Die Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter der Adresse [www.eler.saarland.de](http://www.eler.saarland.de) alle relevanten Informationen, Unterlagen, Rechtsgrundlagen etc. in jeweils aktueller Fassung. Die Seite ist frei zugänglich und wurde gegenüber den Vorjahren einerseits anwenderfreundlicher gestaltet und andererseits inhaltlich stark erweitert, so dass die Publizität des Programms erheblich verbessert ist.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsbescheiden und der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustervorlagen werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen überwacht.

Soweit es sich um landwirtschaftliche Zielgruppen handelt, nutzt die Verwaltungsbehörde gelegentlich auch die regelmäßig erscheinende Veröffentlichung „Kammer-Info“ der Landwirtschaftskammer für das Saarland. Das Kammer-Info kann als kostenloser „Newsletter“ angesehen werden, erscheint in ungefähr zweiwöchentlicher Frequenz und erreicht einen hohen Adressatenkreis innerhalb der saarländischen Landwirtschaft. Regelmäßige Rückmeldungen von Landwirten u. a. zeigen, dass dieser Informationskanal gut funktioniert.

Näheres hierzu ist in Kapitel 4.b) dokumentiert.

### **Besondere Arten von Förderung (Anwendung von Finanzinstrumenten, vereinfachte Kostenoptionen)**

Das Saarland wendet im Rahmen des SEPL keine Finanzinstrumente im Sinne von Titel IV (Artikel 37 ff) der VO (EU) Nr. 1303/2013 an.

Vereinfachte Kostenoptionen werden in dreifacher Hinsicht angewendet:

- Auf Maßnahmenebene gibt es im Rahmen der AUKM-Teilmaßnahme "Förderung extensiver Obstbestände" [M10 d)] eine pauschale Förderung von 6,50 € pro gepflegtem und bewilligten Baum.
- Bei den Flächenmaßnahmen M10 (a, b und c), M11, M12 und M13 werden pauschale Zahlungen je Flächeneinheit (Betrag pro Hektar) geleistet, die aufgrund ihres Charakters ebenfalls als vereinfachte Kostenoptionen einzuordnen sind.

Im Rahmen der LEADER-Förderung wird bei Teilmaßnahme 19.4 (Verwaltung der LAG, Regionalmanagement) mit einer Jahrespauschale in Höhe von 70.000 € pro LAG gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen damit sind als positiv zu bewerten; die LAG's setzen die Mittel sparsam und wirtschaftlich ein und finden bei Mittelknappheit kreative Lösungen.

**Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen**

Das Saarland erklärt, dass ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO. Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten. Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind im SEPL beschrieben und werden entsprechend angewandt. Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

**3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung**

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00	46,38	32,01

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	33.609.276,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

**Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]**

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

## **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

#### **Von der Verwaltungsbehörde getroffene Vorkehrungen zur Publizität**

Im Jahr 2019 wurden weitere Schritte in Sachen Information und Kommunikation unternommen. So wurde das Internetangebot zum ELER weiter verbessert ([www.eler.saarland.de](http://www.eler.saarland.de)), in welchem z. B. die Publizitätsvorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde dokumentiert sind.

Besonders zu nennen ist dabei die Präsentation ausgewählter ELER-Vorhaben. Zu jeder Maßnahme bzw. Teilmaßnahme wurde, sofern vorhanden, ein Vorhaben sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache textlich und mit Bild vorgestellt.

Zudem hat die ELER-Verwaltungsbehörde in 2019 eigene Veranstaltungen durchgeführt oder sich als Gast bzw. Unterstützer an Veranstaltungen anderer Stellen beteiligt, um dort den ELER zu repräsentieren:

- 18.01.2019 Empfang des Saarlandes in der Landesvertretung in Berlin im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (Gast)
- Januar 2019: In der "LandInForm" 1/2019 der dvs wurde über die in 2018 durchgeführte Grünlandveranstaltung berichtet.
- 05.02.2019 Öffentliche Vorstellung und Herausgabe der neuen "Saarländischen Arbeiterhausfibel" mit der auf den ELER im Allgemeinen und die Maßnahme M07b) im Besonderen aufmerksam gemacht wird. Hierzu wurden Pressevertreter eingeladen und eine Pressemitteilung gefertigt. Daraus resultierten mehrere Presseberichte.
- 15.03. – 12.04.2019 Durchführung von Befragungen zu M11 und M19. Hierzu wurden potentielle Nutzer bzw. die Öffentlichkeit zur Teilnahme eingeladen.
- 14.06.2019 Sitzung des ELER-Begleitausschusses
- 30.08.2019 Durchführung der ELER-Jahresveranstaltung 2019 mit dem Thema "Landnutzungsformen – Nutzungsinteressen und deren Vereinbarkeit mittels ELER". Die Veranstaltung war öffentlich und hatte rund 100 Teilnehmer. Eingeladen wurden alle WiSo-Partner sowie über z.B. die Kammer-Info und die dvs auch die interessierte Öffentlichkeit

- 02.10.2019 Veröffentlichung in der Kammer-Info bzgl. M04a)
- 10.10.2019 Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes zur Maßnahme M07
- 11.10.2019 Dem Verein “Bürger Europas e.V.” wurden ELER-Werbeartikel zur Verfügung gestellt, um damit Werbemaßnahmen durchzuführen.
- 12.10.2019 Artikel in “Rheinischen Bauernzeitung” Nr. 41 bzgl. Maßnahmen M04a) und M06.
- 26.11.2019 Zweite Sitzung des ELER-Begleitausschusses in 2019
- 27.11.2019 Die ELER-Verwaltungsbehörde beteiligt sich mit einem Artikel über den ELER an der von Europe Direct Saarbrücken herausgegeben Broschüre “Europa vor Ort”
- 2019: Die ELER-Verwaltungsbehörde hat zwei Vorhaben als “Good practice”-Beispiele für Manama M07 an das ENRD gemeldet.  
Eine besondere Rolle nehmen dabei die ELER-Jahresveranstaltungen ein, die in der Regel einmal jährlich stattfinden und jeweils ein Schwerpunktthema aus der ländlichen Entwicklung besonders in den Mittelpunkt stellen. Bisher fanden folgende Jahroberanstaltungen statt:
  - 12.05.2016, Landhotel Finkenrech (ELER und SEPL im Allgemeinen; Chancen für die ländliche Entwicklung, Nachhaltige Landbewirtschaftung und Landschaftsentwicklung))
  - 08.03.2018, Bildungszentrum der Arbeitskammer Kirkel: Die ursprünglich für Oktober 2017 geplante ELER-Jahresveranstaltung 2017 zum Thema Dorf- und Regionalentwicklung musste aus diversen Gründen auf das Jahr 2018 verschoben werden. Die ELER-Jahresveranstaltung 2018 bildete den thematischen Auftakt für vier folgende Regionalkonferenzen, mit welchen das Thema vertieft wurde.
  - 30.08.2019; Römische Villa Borg: Unter dem Motto “Landnutzungsformen – Nutzungsinteressen und deren Vereinbarkeit mittels ELER” ging es insbesondere um die eher flächenbezogenen ELER-Maßnahmen M10, M11, M12, M13 sowie die Forstmaßnahmen M08d). Es wurde dargestellt, dass es mittels der ELER-Förderung möglich ist, Landnutzungskonflikte aufzulösen und z.B. zu einer Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu kommen.

Die vorgenannten Veranstaltungen sind in der Regel bildlich und pressemäßig dokumentiert. Die Bilderdokumentation ist im Internet über die ELER-Seite erreichbar.

Um den ELER im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu verankern und über den ELER zu informieren, wurden auch im Jahr 2019 Werbe- und Informationsmittel hergestellt bzw. bei passenden Gelegenheiten an Interessierte verteilt. Dazu gehörten u.a.

- ELER-Jahreskalender 2019,
- Taschen mit Aufdruck (SEPL-Fördermaßnahmen 2014-2020),
- Kugelschreiber und Schreibblöcke mit ELER-Werbeaufdruck.
- Seit 2017 ist auch die Broschüre „Das kann der ELER“ im Saarland erhältlich. Die Broschüre kann auf der Internetseite des Ministeriums und auf der Internetseite des ELER im Saarland elektronisch bezogen oder in Papierform bestellt werden. Zudem sind gedruckte Exemplare im Foyer des Ministeriums erhältlich. Weitere Exemplare wurden an die Landwirtschaftskammer für das Saarland weitergegeben. Die ELER-Verwaltungsbehörde gibt die Broschüre ebenfalls bei Auftritten und Veranstaltungen weiter.

Daneben hat die ELER-Verwaltungsbehörde wie bereits erwähnt Veröffentlichungen in amtlichen und halbamtlichen Publikationen zum ELER veranlasst. So wurden Veröffentlichungen in der von der Landwirtschaftskammer für das Saarland kostenlos herausgegebenen „Kammer-Info“ sowie in der Rheinischen Bauernzeitung veröffentlicht.

Schritte zur Information und Kommunikation werden auch auf Ebene einzelner Fördervorhaben

unternommen. So werden ausgewählte Förderungen durch Pressemitteilungen begleitet, in denen die Beteiligung der Europäischen Union bzw. des ELER herausgestellt wird.

Der Begleitausschuss wird im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Informations- und Kommunikationsplans jährlich über die in Sachen Publizität von der ELER-Verwaltungsbehörde unternommenen Schritte unterrichtet.

Alle Briefköpfe und Email-Signaturen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie die Briefköpfe der bewilligenden Stelle sind mit dem EU-Emblem und den in Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014 vorgegebenen Textteilen versehen. In den ELER-Zuwendungsbescheiden wird die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung verbal und betragsmäßig hervorgehoben; auf den ELER und den SEPL 2014-2020 wird hingewiesen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „LEADER-jour fixe“ unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde kommen Vertreter der 4 saarländischen Lokalen Aktionsgruppen regelmäßig zusammen, um über aktuelle Probleme und Fragestellungen zu sprechen und Informationen auszutauschen. Auch hierin ist ein Beitrag zur Publizität des ELER zu sehen.

### **Erfüllung der Publizitätsvorschriften durch die Begünstigten**

Mit der Erstellung von Vorlagen für Hinweisschilder nach Nr. 2.2 Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014, eines "Leitfadens der Vorschriften zur Publizität" und "Technischer Hinweise zu den Vorschriften zur Publizität hinsichtlich Erläuterungstafeln und Hinweisschildern" unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde auch die Förderempfänger bei der Erfüllung derer Publizitätspflichten. Besagte Dokumente sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Maßstab dafür waren die Publizitätspflichten der Begünstigten, die sich aus den Kapiteln II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III ergeben. Die ELER-Verwaltungsbehörde hat von Beginn der Förderungen an dafür Sorge getragen, dass auch die Förderempfänger – sowohl bei investiven Maßnahmen als auch bei Flächenmaßnahmen - über die ihnen auferlegten Publizitätspflichten informiert sind und diese einhalten.

Innerhalb der Verwaltung wurden die bewilligenden Stellen von der ELER-Verwaltungsbehörde über die Publizitätspflichten informiert. Gemeinsam wurde ein entsprechender Textbaustein erarbeitet, der fester Gegenstand aller einschlägigen Zuwendungsbescheide ist. Darin wird dem jeweiligen Förderempfänger u.a. deutlich gemacht, welche Art Hinweisschild er anzubringen hat und dass die mit der Herstellung eines solchen Schildes verbundenen Ausgaben förderfähig sind. Hinsichtlich der Förderfähigkeit dieser Ausgaben wurde ein Referenzkostensystem mit Höchstbeträgen erarbeitet. Auch diese Höchstbeträge werden dem Förderempfänger bekannt gemacht.

Auch über die Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung gewerblich genutzter Internetseiten wurden Förderempfänger informiert.

Darüber hinaus hat die ELER-Verwaltungsbehörde Antragsteller und Multiplikatoren auch im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. den LEADER-jour-fixe direkt über die Publizitätspflichten unterrichtet.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten durch den Förderempfänger wurde im Rahmen der Verwaltungskontrolle der Verwendungsnachweise (Zahlungsanträge), der Vor-Ort-Kontrollen und der Ex-Post-Kontrollen durch die bewilligenden Stellen bzw. die Fachreferate überprüft. Im Zweifelsfall beurteilte

die ELER-Verwaltungsbehörde, ob die Publizitätspflichten im konkreten Fall erfüllt wurden. Fehlende oder unzureichende Publizität wurde beanstandet.

### **Verwendung der Technischen Hilfe gemäß Artikel 51 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des SEPL 2014-2020**

Die Europäische Union unterstützt das Saarland nach Art. 59 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 51 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 bei der Umsetzung von Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung des SEPL 2014-2020 aus Mitteln des ELER. Das Verfahren zur Inanspruchnahme dieser Technischen Hilfe (TH) ist in Kapitel 15.6 des SEPL beschrieben und von der EU genehmigt. Nachrangig zu Kapitel 15.6 des SEPL wurde zu dessen Ergänzung, Auslegung, Konkretisierung und verwaltungsmäßigen Ausführung von der ELER-Verwaltungsbehörde die „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens für Ausgaben der TH ELER (Verfahrensbeschreibung Technische Hilfe - VerfTH)“ erarbeitet.

Bei der TH handelt es sich nicht um eine Zuwendung nach § 23 LHO, sondern um eine Ausgabenerstattung. Dennoch finden unter Berücksichtigung von Art. 62 VO (EU) Nr. 809/2014 und Kapitel 15.1 des SEPL die für die Gewährung von ELER-Förderungen geltenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und –verfahren sinngemäße Anwendung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dabei entscheidet die ELER-Verwaltungsbehörde als Genehmigungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Einsatz und Verwendung der TH-Mittel. Die Finanzierung der Technischen Hilfe erfolgt grundsätzlich hälftig aus Mitteln der EU und des Landes. Anfallende Mehrwertsteuer wird nur insoweit aus ELER-Mitteln erstattet, als sie nicht an das Land zurückfließt.

Wie in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 bestimmt, erfolgen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen in Fällen, in denen die ELER-Verwaltungsbehörde die TH für eigene Zwecke in Anspruch nimmt, durch das unabhängige Rechtsreferat der Abteilung.

Die Stellen, welche die TH ELER in Anspruch nehmen können, sind in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 aufgeführt. Es sind dies neben der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle ELER ausschließlich diejenigen Stellen, die Zahlstellenaufgaben im Bereich des ELER wahrnehmen.

In Fällen von Ausgabenerstattungen an Mitglieder des ELER-Begleitausschusses im Rahmen der Geschäftsordnung des ELER-Begleitausschusses gilt die ELER-Verwaltungsbehörde als unterstützte und anmeldende Stelle.

Im Jahr 2019 wurde die TH für bereits in Vorjahren begonnene Vorhaben in Teilvorhaben eingesetzt:

- Durchführung eines Fortbildungsseminars zum Thema “Betrugsprävention”. Hierfür wurden TH-Mittel in Höhe von 500 € eingesetzt.
- Beschaffung von Verwaltungsausrüstung für ELER-Dienste. Hierfür wurden bislang TH-Mittel in Höhe von 193 € eingesetzt.
- Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Diese Mittel werden zur Erfüllung der Publizitätspflichten der ELER-Verwaltungsbehörde nach Artikel 115-117 VO (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich Anhang XII, Kapitel II VO (EU) Nr.

821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III benötigt und eingesetzt. Dafür wurden in 2018 rund 6.000 € eingesetzt (EU-Anteil: 2.792,63 €)

- Beschaffung von Gebrauchsgütern zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie. Im Jahr 2019 wurden hierfür 218,57 € (EU-Anteil: 101,14 €) eingesetzt.
- Laufende Bewertung des Programms. Hierfür wurden im Jahr 2018 rund 35.000 € (EU-Anteil: 16.197,93 €) eingesetzt. FBI-Kartierung des Saarlandes. Hierfür wurden in 2019 15.000 € (EU-Anteil: 7.500 €) verwendet.
- Durchführung von Dienstreisen der ELER-Verwaltungsbehörde. Hierfür wurden 2019 rund 5.700 € (EU-Anteil: 2.483,75 €) aufgewendet.
- Auch für die Durchführung der Sitzungen des ELER-Begleitausschusses wurden Mittel bereitgestellt. Auszahlungen sind in diesem Bereich in Höhe von 31 € (EU-Anteil: 15,01 €) erfolgt.
- Finanzierung von zusätzlichem Personal im ELER-Bereich der Zahlstelle. Hierfür wurden 2018 für vier Personalstellen rund 122.000 € ausgegeben (EU-Anteil: 60.865,39 €).

Für alle neuen und alten Vorhaben wurden in 2019 insgesamt Mittel in Höhe von rund 205.000 € eingesetzt. Hiervon sind rund 99.000 € EU-Mittel (48%) und rund 106.000 € Landesmittel (52%). Die ungleichen Anteile resultieren aus der nur teilweisen Finanzierung der Mehrwertsteuer. Da die Erstattung in einem Fall kurz vor dem Jahreswechsel genehmigt und daher erst in der Ausgabenerklärung des Folgejahres enthalten sind, ergibt sich eine Differenz zu den Werten der Ausgabenerklärung.



## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang



## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	4,70	68,93	3,71	54,41	6,82
		2014-2018	4,17	61,16	2,65	38,87	
		2014-2017	4,02	58,96	1,52	22,29	
		2014-2016	1,06	15,55	1,06	15,55	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.430.149,26	51,51	3.362.433,00	39,10	8.600.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.430.149,26	51,51	3.362.433,00	39,10	8.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			12.446.638,00	45,33	27.457.140,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			3.129.110,00	39,11	8.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			49,00	54,44	90,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			233.323,00	38,89	600.000,00

**Priorität P4**

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019					0,03	
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019				19,63	92,77	21,16
		2014-2018				18,33	86,62	
		2014-2017				17,36	82,04	
		2014-2016				11,95	56,47	
		2014-2015				8,51	40,22	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019				19,63	92,77	21,16
		2014-2018				18,33	86,62	
		2014-2017				17,36	82,04	
		2014-2016				10,87	51,37	
		2014-2015				2,71	12,81	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				19,58	92,53	21,16
		2014-2018				16,74	79,11	
		2014-2017				18,24	86,20	
		2014-2016				11,61	54,87	
		2014-2015				1,85	8,74	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	26.447.565,94	87,73	22.438.866,05	74,43	30.147.290,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	134.510,00	22,42	15.957,00	2,66	600.000,00	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			4,00	20,00	20,00	
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			0,00	0,00	600.000,00	
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			0,00	0,00	200,00	
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			0,00	0,00	30,00	
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.727.625,29	101,43	6.093.471,29	79,98	7.618.800,00	
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			4.234,00	72,62	5.830,00	
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	9.153.536,09	80,67	8.591.937,59	75,72	11.347.490,00	

M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			3.317,00	118,46	2.800,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			7.740,00	96,75	8.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.638.308,00	329,79	1.561.368,00	195,17	800.000,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			1.910,00	254,67	750,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	6.793.586,56	74,00	6.176.132,17	67,27	9.181.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			67.636,00	92,65	73.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			2.718,15	106,59	2.550,00

### Schwerpunktbereich 5E

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019			0,34	13,37	2,54
		2014-2018			0,34	13,37	
		2014-2017			0,34	13,37	
		2014-2016			0,21	8,26	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			133.420,00	22,24	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			2,00	18,18	11,00

### Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2019			9,00	180,00	5,00
		2014-2018			8,45	169,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	768.681,75	76,87	761.208,00	76,12	1.000.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	768.681,75	76,87	761.208,00	76,12	1.000.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			2.770.300,00	69,26	4.000.000,00



Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019			20,00	285,71	7,00	
		2014-2018			16,05	229,29		
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				23,57	27,79	84,82
		2014-2018				15,60	18,39	
		2014-2017				12,36	14,57	
		2014-2016				102,12	120,40	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				97,28	101,14	96,18
		2014-2018				97,28	101,14	
		2014-2017				97,28	101,14	
		2014-2016				97,28	101,14	
		2014-2015				97,28	101,14	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	17.499.812,14	90,44	8.748.156,50	45,21	19.350.000,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	10.103.177,94	89,01	5.511.769,00	48,56	11.350.000,00	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			7,00	140,00	5,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			72.638,00	24,96	291.000,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			48,00	87,27	55,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			3,00	12,00	25,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			3,00	20,00	15,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.396.634,20	92,46	3.236.387,50	40,45	8.000.000,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2019			333.797,00	101,15	330.000,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2019			4,00	100,00	4,00	

M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			0,00	0,00	40.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			2.070.534,50	35,09	5.900.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			0,00	0,00	60.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			1.165.853,00	58,29	2.000.000,00

<b>Schwerpunktbereich 6C</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2019					1,89
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	850.000,00				
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	850.000,00				

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2019	Anhang (Sonstiges)	25-06-2020		Ares(2020)3341901	2208116417	Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2019	26-06-2020	nveymoni
Bürgerinformation zum AIR 2019	Bürgerinfo	15-06-2020		Ares(2020)3341901	3988497964	Bürgerinformation zum AIR 2019	26-06-2020	nveymoni
Zusammenfassung der laufenden jährlichen Bewertung	Anhang (Sonstiges)	02-06-2020		Ares(2020)3341901	3280476810	Zusammenfassung der laufenden jährlichen Bewertung für das Jahr 2019	26-06-2020	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP018	Finanzanhang (System)	17-03-2020		Ares(2020)3341901	3013795346	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP018_de.pdf	26-06-2020	nveymoni

